



Stadtverwaltung Melle
Frau Bürgermeisterin
Jutta Dettmann
Schürenkamp 16
49324 Melle

**Unabhängige Wählergemeinschaft Melle e.V.
Stadtratsfraktion**

Matthias Pietsch (Fraktionsvorsitzender)
Lindath 21
49324 Melle-Mitte

Mobil 0177 6859871
matthias@pietsch-melle.de
www.uwgmelle.de

13.07.2023

Lärmschutz L94/BAB30 im Bereich der Keekbreite

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dettmann,

seitens der UWG Melle stellen wir hiermit folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Melle entwickelt gemeinsam mit den zuständigen Straßenbaulastträgern der L94 und ggf. der BAB30 wirksame Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner der Siedlungsstraße Keekbreite in Melle-Mitte und bringt diese zur Umsetzung.

Begründung:

Die Straße Keekbreite endet als Sackgasse in Melle-Mitte (Drantum) vor zwei Reihenhausezeilen, die sich entlang der Wellingholzhausener Straße L94 erstrecken, genau gegenüber der BAB30 Autobahnabfahrt Melle-West, Fahrtrichtung Osnabrück.

Durch die massive Zunahme des Straßenverkehrs in den vergangenen Jahren, auch bedingt durch Firmenansiedlungen bzw. Gewerbegebiete im Umfeld, hat die Lärmbelastung dort mittlerweile das erträgliche Maß deutlich überschritten.

Hauptanschrift

Unabhängige Wählergemeinschaft Melle e.V.
Matthias Pietsch (Vereinsvorsitzender)
Lindath 21, 49324 Melle

Kontakt

kontakt@uwgmelle.de
www.uwgmelle.de
www.facebook.com/uwgmelle.de

Vereinsregister

VR 201486
Amtsgericht Osnabrück
Registergericht

Belastend für die Anwohner ist neben dem Pkw- und Motorradverkehr besonders der Schwerlastverkehr durch das ständige Anfahren und Beschleunigen der Fahrzeuge im Einmündungsbereich der Autobahn.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine schalltechnische Untersuchung im Bebauungsplan Nr. 31 „Keekbreede“, 2. Änderung, bei der es um die aktuell in Umsetzung befindliche Baumaßnahme Köster/Berufsakademie Holztechnik geht. Das dort betrachtete Areal grenzt direkt an die besagte Wohnbebauung.

Dieses schalltechnische Gutachten beruht auf einer Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 (!) und sagt unter anderem aus, dass aufgrund der Lärmbelastung in dem Gewerbegebiet das Wohnen, z. B. in Betriebsleiterwohnungen, nicht zulässig wäre, weil die Grenzwerte nach DIN 18005 überschritten werden.

Auch wenn in diesem schalltechnischen Gutachten ausschließlich das Gewerbegebiet betrachtet wird, ist durch Verlängerung der Isophonenlinien sehr leicht zu ermitteln, dass das direkt benachbarte Wohngebiet dem gleichen Verkehrslärm ausgesetzt ist.

Somit steht außer Zweifel, dass bei dieser unerträglichen Lärmbelastung dringend Abhilfe geschaffen werden muss.

Seit geraumer Zeit versuchen deshalb die Anwohner der Straße mit Verantwortlichen in Kontakt zu treten. Seitens des Landkreises wurde dabei u. a. an die Stadt Melle verwiesen, die die zuständige Straßenverkehrsbehörde sei.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Pietsch
Fraktionsvorsitzender UWG Melle